

Tagesordnung:

- 1 Bericht Jugendberufsagentur
- 2 Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien
- 3 Sachstand Bayerische Ehrenamtskarte
- 4 Bericht Kulturarbeit
- 5 Haushalt Kunstnetz 2019
- 6 Beitritt des Landkreis Miltenberg zur Weinheimer Initiative
- 7 Durchführung der Insolvenzberatung im Landkreis Miltenberg ab 01.01.2019
- 8 Umsetzung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Landkreis Miltenberg
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht Jugendberufsagentur

Roman Zimmermann, der seitens der GbF für die Jugendberufsagentur (JBA) tätig ist, gibt einen kurzen Einblick über die ersten vier Monate der Jugendberufsagentur – Fachbereich Jugendberufshilfe.

Die JBA besteht aus folgenden drei Kooperationspartnern: dem Jobcenter Miltenberg, der Agentur für Arbeit und dem Fachdienst Jugendberufshilfe vom Landratsamt.

Herr Zimmermann erklärt, dass ein Monat jeweils mit der Fallkonferenz startet. Die „Grundbesetzung“ besteht aus dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen der Berufsschulen und der Jugendberufshilfe. Es besteht auch immer die Möglichkeit, dass Kollegen aus anderen Fachbereichen wie JaS der Mittelschulen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsberatung etc. teilnehmen, um Kunden aus ihrem Bereich an die Jugendberufsagentur anzubinden, wenn der Bedarf besteht.

In der Fallkonferenz werden Fälle unter Einhaltung des Datenschutzes eingebracht, Zuständigkeiten geklärt und die nächsten möglichen Schritte besprochen. Somit entwickelt sich ein Auftrag für den zuständigen Fachbereich.

Aufträge für die Jugendberufsagentur können u.a. sein: Anbindung und Begleitung an die Agentur für Arbeit und ans Jobcenter, Rückführung an schulische Systeme, Anbindung an Ausbildungsbetrieben und Arbeitsstellen und Begleitung bei allen Schwierigkeiten, die diese Bereiche betreffen. Diese Aufträge werden oft in kurzer Zeit bearbeitet. Längerfristige Aufträge sind dann z.B. das Durchhaltevermögen zu korrigieren bzw. herzustellen, wie auch die Motivation und Frustrationstoleranz in beruflichen oder schulischen Bereichen.

An Kunden kommt die JBA auf der einen Seite durch die Fallkonferenz, aber auch durch direkte Kontaktaufnahme anderer Fachbereiche, um sie an die JBA zu übergeben und natürlich auch, wenn Kunden sich selbstständig bei der JBA melden oder die Kontaktaufnahme empfohlen wurde.

Zur Kontaktaufnahme erklärt Herr Zimmermann, dass es für die Arbeit keine Rolle spielt, wo der Erstkontakt hergestellt wird. Möglich ist die Begleitung eines Termins bei JaS, JC, ASD etc. Wenn ein Kontaktformular bereits unterschrieben vorliegt, erfolgt die direkte Kontaktaufnahme von uns zum Kunden. Der Treffpunkt ist dort, wo der Kunde sich wohlfühlt, im Büro, zu Hause oder an einem neutralen Platz.

Schwierigkeiten ergeben sich, wenn kein Kontaktformular vorliegt. Dadurch gibt es keine Datenschutzbefreiung, was Absprachen mit JC und AfA kaum möglich macht. Minderjährige Kunden sind auf Unterschrift der Eltern angewiesen, haben aber dennoch ein Recht auf Beratung!

Zurzeit liegen der Jugendberufsagentur 35 Fälle vor, von denen 25 noch aktiv bearbeitet werden. Davon habe man acht Jugendliche bereits passgenau in Ausbildung und Arbeit gebracht. Bei diesen Jugendlichen, den sogenannten „Fällen“ muss man zum großen Teil die Jugendberufshilfe als Fachbereich von der JBA abgrenzen, weil die JBA teilweise längerfris-

tig mit den Menschen arbeiten will und darf. Ein Beispiel dafür ist, wenn z.B. ein Jugendgerichtshilfefall zur JBA kommt und vorgeschlagen wird, dass er neun bis 12 Monate mit der JBA zusammenarbeiten soll, ist es natürlich ein längerfristiger Prozess. Auch andere junge Menschen, die noch nie berufstätig waren bzw. schon lange aus dem System rausgefallen waren, sind jetzt teilweise längerfristige Betreuungsmaßnahmen nötig, die durch die JBA durchgeführt werden.

Kreisrat Dr. Linduschka regt an, beim nächsten Bericht anhand von eins bis zwei Musterfällen konkret aufzuzeigen, wie die Arbeit ablaufe, was Herr Zimmermann gerne aufnimmt.

Landrat Scherf stellt heraus, dass mit der JBA etwas geschaffen worden sei, was wirklich gebraucht werde. Er freut sich, dass die JBA die volle Rückendeckung des Kreistages habe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen: Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien

Landrat Scherf informiert, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19. Juli 2000 die Verwaltung ermächtigt hat, künftig im Rahmen der Denkmalpflege in eigener Zuständigkeit zu entscheiden und dem Kreisausschuss jährlich eine Aufstellung über die gewährten Zuschüsse vorzulegen, was hiermit geschieht.

Seit der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 27. März 2017 wurden seitens der Verwaltung folgende Zuschüsse bewilligt:

	Antragsteller/-in	Objekt	Maßnahme	Kosten €	DMA Betrag €	Zuschuss €	Richtl. Ziffer
1	Herdt, Thomas	Miltenberg, Hauptstr. 108	Fassaden-sanierung	8.283 €	4.141 €	414 €	I. 2 und II. 1
2	Schreiber, Ingrid	Großwallstadt, Turm-str. 3	Bestands-untersuchung	18.831 €	18.831 €	1.883 €	I. 3 und II.1
3	Anker GbR	Obernburg, Mainstr. 3	Sanierung	58.796 €	32.500 €	1.500 €	I. 5 und II.1
4	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hofstetten	Hofstetten, Pfarrkirche St. Michael, Eichelsbacher Str. 11	Reparatur des Turmdachs	609 €	609 €	61 €	I. 5 und II.1
5	Markt Eschau	Eschau, Kreuzgasse 4	Voruntersuchung	7.385 €	2.900 €	290 €	I.3 und II.1
6	Durmus, Fatma	Niedernberg, Rathausgasse 5	Voruntersuchung	7.257 €	3.300 €	330 €	I.3 und II.1

7	Gemeinde Neunkirchen	Neunkirchen, Bildstock „Großes Bild“	Restaurierung	15.377 €	7.385 €	1.000 €	I.7 und II.3
8	Rodenfels, Markus	Eichenbühl, Wolzmühle	Statische Untersuchung	8.150 €	8.150 €	465 €	I.3 und II.1
	Summe			124.688 €	77.816 €	5.943 €	

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstand Bayerische Ehrenamtskarte

Frau Schillikowski berichtet anhand beiliegender Präsentation über die Entwicklung der Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg.

Landrat Scherf stellt fest, dass die Einführung der Karte eine richtige Entscheidung gewesen sei. Die Ehrenamtskarte stehe für die Wertschätzung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Es gehe nicht in erster Linie um Rabatte, sondern um die Verdeutlichung des bürgerschaftlichen Einsatzes. Künftig wolle man den Fokus verstärkt auf Frauen richten, denn nach wie vor würden mehr Männer als Frauen für die Karten gemeldet. Dabei seien auch die Frauen stark engagiert, sagt Scherf und verwies auf deren vielfältigen Einsatz.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht Kulturarbeit

Frau Fleischmann berichtet anhand beiliegender Präsentation über den wieder sehr erfolgreichen Internationalen Chorwettbewerb.

Für den Landrat stellt sich diese traditionsreiche Veranstaltung als sehr emotionale heraus. Er spricht von einer unbeschreiblichen Dynamik zwischen den Chören bei den Konzerten. Im November würden sich alle relevanten Akteure zusammensetzen, ein Resümee ziehen und den nächsten Chorwettbewerb planen.

Frau Fleischmann blickt zudem auf den gelungenen Start des Kulturwochenherbstes zurück. In den nächsten Wochen stünden mehrere hochkarätige Veranstaltungen auf dem Programm, wies sie unter anderem auf das Chor- und Orchesterkonzert „Freedom Now“ am 17. November in der Stadtpfarrkirche Miltenberg, den Auftritt der Gruppe Federspiel am 22. November im Bürgerzentrum Elsenfeld und das Kindermusical „Der Zauberer von Oz“ am 9.

Dezember an gleicher Stelle hin. Informationen über die genannten und weiteren Veranstaltungen stünden im Internet unter <https://kulturwochen.landkreis-miltenberg.de> bereit.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Haushalt Kunstnetz 2019

Frau Fleischmann berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12. Juli 2017 beschlossen wurde, dass die künstlerischen Projekte nach der Kalkulation, erstellt durch die verantwortlichen Künstler*innen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales honoriert werden.

Bis zum Stichtag 19. August 2018 wurden von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis insgesamt 14 Projekte für das Schuljahr 2018/2019 eingereicht. Die beteiligten Künstler*innen sind:

Margarete Bernhard

Christine Hartlaub

Christiane Leuner

Alexander Schwarz

Josef Speth

Kurt Spielmann

Sabine Stellrecht-Schmidt

weitere Künstler*innen in Großprojekten – die Beteiligten stehen noch nicht fest

Projektanträge: Die Blanko-Projektanträge wurden vor den Sommerferien an Künstlerinnen und Künstler des Landkreises verschickt mit der Bitte, diese entsprechend ausgefüllt bis zum 19. August beim Kulturreferat abzugeben. Der Projektantrag muss sowohl Daten zum Projektleiter/zur Projektleiterin = Antragsteller*in/Künstler*in enthalten als auch zum Projektpartner, z.B. Schule, Gemeinde etc. Ebenfalls wichtig ist auch die inhaltliche Darstellung des Projektes unter Angabe der Teilnehmerzahl und des zu erzielenden Ergebnisses. Zur Kalkulation der erwarteten Kosten muss ein entsprechender Finanzierungsplan eingereicht werden, der sich aus folgenden Punkten zusammensetzt:

Ausgaben:

- Personalkosten „Arbeit mit Kindern“
- Personalkosten „Vor- und Nachbereitungszeiten (Arbeit ohne Kinder)“
- Zuschlag „Projektleitung bei Großprojekten mit mehreren Künstlern“
- Materialkosten
- Sonstige Kosten (Versicherungen, Werbung, Fotobuch...)

Finanzierung:

- Projektpartner, mindestens 50% der Gesamtkosten des Projekts
- Bezirksgelder, maximal 2.000 €
- vom Landkreis zu tragendes Defizit

Die Künstler*innen haben bei der Antragstellung die Eigenverantwortung, ihr Projekt in dem für sie angemessenen Rahmen zu planen und nur in diesem Rahmen kann auch eine Förderung gewährt werden.

Die folgenden Unterlagen geben einen Überblick über die Inhalte und Kosten der Projekte.

1. Schule und Miteinander

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Schule, den damit zusammenhängenden Räumlichkeiten und mit ihren Klassenkamerad*innen. So ist es durchaus von hoher Bedeutung, dass sich Schüler*innen in dieser Umgebung wohlfühlen; denn dies trägt erwiesenermaßen auch zu Lernerfolgen bei. In einem Projekt lernen Kinder mit dem Naturmaterial Weide umzugehen und aus diesem Tierfiguren zu formen, die anschließend als Spielgerät oder als Kunstschmuck für die Schulräume gebraucht werden. In Projekten an unterschiedlichen Schulen werden Kinder und Jugendliche in „Kunsttagen“ in die verschiedenen Formen der künstlerischen Ausdrucksformen – Malerei, plastisches Gestalten mit Holz/Ton/Gips, Zeichnen, Drucken, Theaterspiel – eingeführt. Die Zusammenarbeit, das Erlernen von handwerklichen und künstlerischen Techniken, die Kreativität und das Schulen der eigenen Wahrnehmung ist bei allen Projekten wichtiger Bestandteil. Durch die Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen wird der Gemeinschaftssinn gestärkt und gleichzeitig die Umgebung gestaltet, so dass auch dauerhafte Erinnerungen an die Arbeiten bleiben.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
15.472,68	11.264,96	3.672,64	535,08

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
7.780,43	5.69,25	2.000,00	5.692,25	2.000,00

2. Ortsgestaltung

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit Kunstobjekten kann bereits eine lange Tradition aufweisen und so ist auch das Kunstnetz mit Projekten immer wieder in diesem Bereich aktiv. Auch hier können Kinder und Jugendliche ihren Lebensraum mit gestalten und zu einer Steigerung ihrer eigenen Lebensqualität beitragen. In einem Projekt in Obernburg wird mit Ton gearbeitet und mit diesem verschiedene Früchte gestaltet und gebrannt, so dass sie langlebig werden. Der Nibelungensteig, ein beliebter Wanderweg im Landkreis, soll mit Sandstein-Figuren gestaltet werden, die entlang des Weges aufgestellt werden. Die Schüler*innen lernen unter Anleitung den Sandstein zu bearbeiten und sollen ihre Kreativität einsetzen, indem sie selbst die Figuren – anhand der Nibelungensage – entwerfen. In zwei weiteren Projekten werden Strom-/Verteilerkästen und eine Unterführung von Kindern und Jugendlichen gestaltet und tragen so zu einem ganz persönlichen Ortsbild bei, welches eher vor Vandalismus geschützt ist. Denn eigens Gestaltete Arbeiten werden seltener angegriffen.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten

26.660,00	21.340,00	4.600,00	720,00
-----------	-----------	----------	--------

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
13.330,00	6.656,00	6.674,00	6.656,00	6.674,00

3. Integration

Eine wichtige Aufgabe, die Kunst und Kultur übernehmen können, ist das Fördern von Zusammenarbeit verschiedener Personenkreise und dadurch die die Integration zu fördern. So ist es auch dem Kunstnetz und den Künstler*innen desselben, ein Anliegen, ein Angebot für z. B. geflüchtete Menschen zu schaffen. An der Berufsschule Miltenberg-Obernburg werden zwei Berufsintegrationsklassen im Rahmen von Kunstprojekten – Gestalten einer Fahrradunterführung bzw. einer Wand/Fassade auf einem Firmengelände – mit handwerklich-künstlerischen Techniken vertraut gemacht und gleichzeitig methodische und soziale Fähigkeiten geschult. Aber nicht nur Kinder und Jugendliche fremder Nation bedürfen der Integration. Immer wichtiger in den heutigen Zeiten werden auch der Bezug und das Einbinden in Aktivitäten von Senior*innen. Häufig leben diese abgeschieden, gerade auf dem Land nicht immer mobil und auf andere angewiesen, soll in einem gemeinsamen Kunstprojekt von Schüler*innen und Senior*innen ein Mosaiktisch gestaltet werden, der als Treffpunkt im Mehrgenerationenhaus dienen soll.

Ausgaben €

Projekte ge- samt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
17.271,67	13.239,20	3.377,39	655,08

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
8.659,97	5.575,70	3.036,00	5.575,70	3.036,00

4. Theater

Auch die darstellenden Künste bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich auszudrücken, Erfahrungen zu machen und zu lernen, sich in ihrer Welt zu Recht zu finden und zu behaupten. Die Fortführung des 2018 ins Leben gerufenen Angebots im Bereich der darstellenden Kunst steht für das Jahr 2019 auf dem Programm. Wichtige Bestandteile der Theaterarbeit sind die Behandlung alltagsrelevanter Themen wie Mobbing, Inklusion, Schulalltag.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
4.000,00	2.800,00	440,00	760,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00

5. Ganztagschulen und offene Workshops

Das Angebot von Künstler*innen, in ihren Ateliers Kindern und Jugendlichen ihr Wissen weiterzugeben, hat nach wie vor großen Zuspruch. Diese Kurse sind durch ihre begrenzte Teilnehmerzahl sehr intensiv und bieten den Teilnehmer*innen eine ganz individuelle Förderung. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, viele Techniken auszuprobieren, werden für eben diese sensibilisiert und lernen letztendlich im Umfeld des Künstlers/der Künstlerin ihre eigenen Talente umzusetzen. Die Kurse sind über den ganzen Landkreis verteilt und finden für Kindergartenkinder bis zum Abiturientenalter statt. Immer mehr Schulen nutzen die Chance, Künstler*innen für die Nachmittagsgestaltung an die Ganztageschulen zum Arbeiten einzuladen. Das Kunstnetz unterstützt sie dabei mit gutem Material, damit die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, einen achtsamen Umgang mit guten Materialien zu erlernen, aber auch die Erfahrung machen können, wie sich die Nutzung solcher auf die Arbeiten auswirken.

Ausgaben €

Gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
20.500,00	9.300,00	3.700,00	7.500,00

Aufstellung der Gesamtausgaben und deren Finanzierung

Ausgaben Projekte/Kunstnetz 2018	Finanzierung Partner	Finanzierung Bezirk	Finanzierung Kunstnetz/Landratsamt
83.904,35	31.770,40	20.000	32.133,95

Bei den angegebenen Summen der Projektkosten handelt es sich jeweils um die Maximalsumme. Darüber hinaus gehende Kosten können nicht abgerechnet werden. Die Künstler*innen sind angehalten, ihre Projekte umsichtig zu planen. Da es sich um die Maximalsumme handelt, besteht die Möglichkeit, dass Projekte nicht den vollen Kostenrahmen ausschöpfen. Die Finanzierung über einen oder mehrere Projektpartner von mindestens 50% der

Gesamtkosten bleibt auch bei geringeren Gesamtkosten bestehen, der dann noch notwendige Aufwand durch das Kunstnetz verringert sich dann aber auch.

Landrat Scherf bedankt sich bei Frau Fleischmann für die intensive Vorarbeit und stellt fest, dass dieses Procedere der richtige Weg sei.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

für das Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 32.000 € für das Haushaltsjahr 2018 in den Haushalt einzustellen, um damit die eingereichten Projekte finanzieren zu können. Diese Teilfinanzierung über das Kunstnetz wird durch Projektpartner und die voraussichtliche Unterstützung in Höhe von 20.000 € des Bezirks Unterfranken ergänzt.

Tagesordnungspunkt 6:

Beitritt des Landkreis Miltenberg zur Weinheimer Initiative

Herr Steinbart informiert, dass für den Landkreis Miltenberg mit einem außerordentlich hohen Anteil beruflich qualifizierter Arbeitskräfte und einer Wirtschaft, die stark vom verarbeitenden Gewerbe geprägt ist, der demographische Wandel eine besondere Herausforderung bedeutet. Prognosen deuten auf einen sinkenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, gleichzeitig wird insgesamt ein Bevölkerungsrückgang vorausgesagt. Vor diesem Hintergrund erleben wir eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung: ein steigender Fachkräftebedarf trifft auf ein schrumpfendes Arbeitskräftepotential.

Für einen Teil der Jugendlichen gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf weiterhin als Problem: besonders für Schulabbrecher*innen, Abgänger*innen ohne Abschluss, Mittelschüler*innen mit oder ohne Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Milieus. Jedes Jahr verlassen – im Landkreis Miltenberg dank umfangreicher Bemühungen mit sinkender Tendenz - Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (2017: 64) oder mit einem Förderschulabschluss (2017:13). Trotz der zurückgehenden Zahl an Bewerber*innen übersteigt im Landkreis Miltenberg die Nachfrage nach Ausbildungsstellen das Angebot von Ausbildungsplätzen im dualen System der Berufsausbildung. Erschwerend kommen die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt hinzu. Ein Teil der Jugendlichen landet im sogenannten Übergangssystem in verschiedenen Maßnahmen, aus denen ein Einstieg in eine Ausbildung nicht selten misslingt. Hier hat der Landkreis Miltenberg u.a. mit der Etablierung der Jugendsozialarbeit an der Johannes-de-Lasalle-Berufsschule und den beruflichen Schulen im Landkreis Miltenberg sowie mit der Gründung der Jugendarbeitsagentur bereits reagiert. Letztere verstetigt u.a. die international gewürdigte „Ausbildungsinitiative Asyl“ des Landkreises Miltenberg als Unterstützungsmaßnahme für alle Jugendlichen mit Förderbedarf bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Aktuell belegt der Landkreis Miltenberg mit der ersten Bildungskonferenz seine Verantwortung, die Aktivitäten und Angebote an der Schwelle Schule-Beruf zu stützen und lokal zu koordinieren. Diese Bildungskonferenz geht zurück auf die Kooperationsvereinbarung „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ und die Zertifizierung des Landkreises Miltenberg durch den Freistaat Bayern als Bildungsregion.

Damit all diese Maßnahmen Wirkung erzielen, bietet sich ein fachlicher Austausch mit Landkreisen an, die ebenfalls einen Schwerpunkt in der beruflichen Bildung haben. Aufgrund der öffentlichen Wirkung unserer Maßnahmen erhielten wir die Einladung, der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ beizutreten.

Was ist die Weinheimer Initiative?

Im Jahr 2008 gründete sich die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative, um Jugendlichen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu helfen. Die Mitglieder sind in erster Linie Städte und Landkreise, die mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft auf die erheblichen sozialen Folgekosten nicht gelingender beruflicher Integration hinweisen. Sie eint, dass sie dem Verlust von Zukunftsfähigkeit und der Gefährdung des sozialen Zusammenhalts entgegenzutreten. Die vorrangige Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, die eigene Arbeit der beteiligten Städte und Kreise bei der kontinuierlichen Verbesserung der Anstrengungen „vor Ort“ zu unterstützen. Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich daneben als Anwaltschaft für die Übernahme von gemeinsamer kommunalpolitischer und bürgerschaftlicher Verantwortung und für Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Arbeitswelt. Die gemeinsame Verantwortung von Kommune, Bürgerschaft, Stiftungen, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft für gelingende Bildungs- und Übergangsprozesse zu entwickeln, gehört zu den zentralen Zielen.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht seit über zehn Jahren und ihr gehören u.a. die Städte Weinheim, Rodgau, Kassel, Dortmund oder Mannheim sowie die Landkreise Offenbach, Rhein-Neckar oder Göttingen und die Region Hannover an.

Arbeitsweise

Die mitarbeitenden Städte und Kreise werden zugleich durch Erfahrungsaustausch, Beratung und Berichterstattung in ihrer Arbeit gestärkt. Konkret sind die Mitglieder jährlich zu je einem Fachtag, einer Jahrestagung eingeladen, in denen Wissenschaftler und kommunale Praktiker gleichermaßen zu Wort kommen. Eine Sommerklausur gibt Raum, zentrale Zukunftsfragen kommunaler Übergangsgestaltung zu diskutieren. Daneben gibt die Initiative laufend Fachveröffentlichungen, Handreichungen und Positionspapiere heraus. Die Modellbildung erfolgt dabei aus der konkreten Praxis „vor Ort“ heraus. Je nach Bedarf gibt es zu aktuellen Themen Facharbeitsgruppen und Austauschveranstaltungen.

Die Arbeitsgemeinschaft streitet für bessere Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Übernahme kommunaler Koordinierungsverantwortung. Sie setzt sich dabei insbesondere im Gesetzgebungsprozess und bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen bei Ländern und Bund ein, darüber hinaus z.B. bei der Bundesagentur für Arbeit.

Nutzen für die Kreisentwicklung:

Die Vernetzung und der fachliche Austausch mit engagierten Kommunen werden unterstützt. Von Bedeutung ist dabei der Landkreis Offenbach, der schon lange engagiert das Feld Übergang Schule-Beruf bearbeitet und zu dem über die Metropolregion FrankfurtRheinMain bereits regionale Beziehungen bestehen. Darüber hinaus bietet die Arbeitsgemeinschaft Chancen, dass der Landkreis Miltenberg überregional wahrgenommen wird.

Der Landkreis wird außerdem beim Erreichen folgender Ziele unterstützt:

- Etablieren einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft mit allen Akteuren, die auf die berufliche Bildung und die Übergänge von Schule in Beruf Einfluss haben und für deren wirksame Gestaltung gebraucht werden;
- Wege in die Arbeitswelt werden so gestaltet, dass sich allen Jugendlichen der Sinn einer beruflichen Ausbildung und die Chance auf persönlich gute Zukunftsperspektiven eröffnet;
- Einsatz für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, um lokal Verantwortung in der Bildung zu übernehmen

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass der Landkreis Miltenberg der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ und dem damit verbundenen eingetragenen Förderverein beitrifft und damit seine Verantwortung bekräftigt, federführend im Rahmen einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft aller einschlägigen Akteure tätig zu werden.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme,

dass der Landkreis Miltenberg der kommunalen „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ und dem damit verbundenen eingetragenen Förderverein beiträgt und dafür ab dem Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 6.000€ p.a. bereitstellt.

Tagesordnungspunkt 7:

Durchführung der Insolvenzberatung im Landkreis Miltenberg ab 01.01.2019**Sachverhalt:**

Derzeit sind die Zuständigkeiten für die Sicherstellung und Finanzierung der Beratungsangebote für Schuldnerberatung und Insolvenzberatung in Bayern noch getrennt: Für die Schuldnerberatung sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Sicherstellung der Insolvenzberatung (Begleitung bei der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung) ist Aufgabe des Freistaats Bayern.

Künftig sollen die Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammengefasst werden. Dies wurde in einem Gesetz vom 31.07.2018 mit Wirkung ab 01.01.2019 nunmehr so geregelt.

Schon lange besteht Konsens zwischen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, kommunalen Spitzenverbänden und Sozialministerium, dass die Zusammenlegung aus fachlicher und finanzieller Sicht sinnvoll ist. Ratsuchende Menschen haben dann nur noch eine Anlaufstelle und erhalten dort Hilfe aus einer Hand. Auch die Beratungsstellen selbst profitieren von der Zusammenlegung, weil Synergien genutzt werden können. In der täglichen Arbeit lassen sich nach der Gesetzesbegründung die unterschiedlichen Beratungsangebote kaum trennen und die Übergänge sind fließend.

Strittig zwischen Kommunen und Freistaat war zuletzt noch die Höhe der Kostenerstattung vor dem Hintergrund der Konnexität. Dies wurde aber jetzt auskömmlich geregelt. Den Kommunen werden die durch die Übertragung entstehenden Kosten im Wesentlichen vollständig erstattet. Dabei wird für 130.000 EW (entspricht etwa Landkreis Miltenberg) 1,0 VZK in der Insolvenzberatung anerkannt.

Der Landkreis Miltenberg soll nach ersten vorläufigen Berechnungen 79.404 € jährlich vom Freistaat für die Insolvenzberatung erhalten.

Wie bei der Schuldnerberatung soll es auch für die Insolvenzberatung möglich sein, die Aufgabe auf einen Wohlfahrtsverband zu übertragen. Die Alternative dazu wäre Aufgabenwahrnehmung im Landratsamt mit eigenem Landkreispersonal.

Im Landkreis Miltenberg wird die Aufgabe der Schuldnerberatung seit 1990 vom Caritasverband wahrgenommen, derzeit mit rechnerisch 1,5 VZK Beratungsfachkräften zuzüglich Verwaltungspersonal. Nach einer Vereinbarung mit dem Landkreis erhält Caritas dafür zurzeit (Betrag 2017) jährlich 110.549 €. Der Betrag wird nach der Vereinbarung jährlich nach dem für Caritas gültigen Tarifvertrag angepasst.

Die Aufgabenerfüllung durch den Caritasverband erfolgt seit nunmehr fast drei Jahrzehnten einwandfrei und kompetent. Es würde einzig dem Gedanken der Neuregelung (Beratung aus einer Hand, Nutzung von Synergien) entsprechen, Caritas neben der Schuldnerberatung nun auch die Insolvenzberatung zu übertragen. Hierzu wäre der Caritasverband auch bereit, wenn die adäquate Finanzierung gewährleistet ist.

Seit Oktober 2017 gibt es im Landkreis eine geringfügig tätige Insolvenzberatungsstelle in Klingenberg-Trennfurt (eine pensionierte Finanzbeamtin im gehobenen Dienst), die nach seitherigem Recht von der Regierung von Unterfranken als solche anerkannt ist. Diese könnte, falls gewünscht, vom Caritasverband in geeigneter Form eingebunden werden, wozu man dort auch bereit wäre.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde bereits am 12.03.2018 in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg (ARGE Wohlfahrt) besprochen. Die Verbände bestätigten in einhelligem Konsens die Sinnhaftigkeit des geplanten Vorgehens sowie ihr grundsätzliches Einverständnis, wenn der Landkreis auch die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Caritasverband übertragen und das maßgebliche Kreisgremium dies beschließen würde.

Auch mit dem Jobcenter Miltenberg ist diese Vorlage abgestimmt.

Einen vergleichbaren Beschluss hat der Landkreis Aschaffenburg in seiner Sozialausschusssitzung am 26.07.2018 getroffen. Dort sollen die Schuldner- und Insolvenzberatung bei der Diakonie gebündelt werden.

Die letzten Einzelheiten der Übertragung auf die Kommunen sind noch zu klären. Am 16.10.2018 werden bei einem Fachtag des Ministeriums in Nürnberg den kommunalen Trägern hierzu noch weitere Details bekannt gegeben, die bei der endgültigen Vertragsformulierung womöglich noch zu berücksichtigen sein könnten.

Da der Caritasverband aber bis Ende des Jahres sowohl die notwendigen personellen und organisatorischen Dispositionen treffen als auch noch die Anerkennung ab 01.01.2019 bei der Regierung von Unterfranken beantragen muss, ergeht zur Gewährleistung der dortigen Planungssicherheit vorab der vorgenannte Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag einstimmig:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, eine vertragliche Regelung mit dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e. V. (nachfolgend: Caritasverband) mit nachfolgenden Eckpunkten herbeizuführen:

1. Der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e. V. nimmt ab 01.01.2019 die Aufgabe der Insolvenzberatung für den Landkreis Miltenberg in einer gemeinsamen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wahr.
2. Die Stelle beschäftigt hauptamtliche Fachkräfte im Mindestumfang von insgesamt 2,5 rechnerischen Vollzeitkräften (VZK), davon mindestens 1,0 VZK für die Insolvenzberatung sowie Verwaltungspersonal im erforderlichen Umfang.
3. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die maßgeblichen Qualitätsmaßstäbe und -standards sind zu beachten und einzuhalten.
4. Zusätzlich zum bereits vertraglich festgelegten Zuschuss für die Schuldnerberatung erhält der Caritasverband vollumfänglich die dem Landkreis Miltenberg für die Durchführung der Insolvenzberatung zufließenden Fördermittel.

Die wesentlichen Inhalte der „Vereinbarung zur Schuldnerberatung im Landkreis Miltenberg“ vom 28.04. / 09.06.2008 bleiben im Übrigen unberührt.“

Tagesordnungspunkt 8:

Umsetzung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Landkreis Miltenberg

Herr Vill erläutert die Umsetzung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie im Landkreis Miltenberg:

Die Asylsozialberatung im Landkreis Miltenberg wird seit vielen Jahren vom Kreiscaritasverband wahrgenommen. Die reinen Personalkosten hierfür werden nach Pauschalsätzen und im Rahmen förderfähiger Stellen vom Freistaat Bayern übernommen. Im Ergebnis werden dadurch etwa 70 % der entstehenden reinen Personalkosten abgedeckt. Den Restbetrag hat bislang stets der Diözesancaritasverband übernommen.

Die Sachkosten für den Personaleinsatz blieben beim Kreisverband. Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 29.04.2015 gewährt der Landkreis zu diesen Sachkosten bis vorläufig 31.12.2020 einen Zuschuss, der jährlich neu unter Berücksichtigung der Zahl der zu betreuenden Asylbewerber, des Umfangs des eingesetzten Personals sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises festgelegt wird. Er betrug stets etwa die Hälfte der üblicherweise veranschlagten Sachkostenpauschale von 20 %.

Auf dieser Grundlage wurden seit 2015 gewährt:

	Betreute Unterkünfte	Betreute Personen incl. Fehlbeleger	VZK (Vollzeitkraft)	Reine Personalkosten	Sachkostenzuschlag pauschal 20 %	Förderung durch Landkreis
Apr 15	28	540	3,5	197.541,00 €	39.508,20 €	20.000,00 €
Mrz 16	61	1.311	6	284.921,80 €	56.984,36 €	28.500,00 €
Mrz 17	57	1.017	7	425.035,10 €	85.007,02 €	34.000,00 €
Mrz 18	41	718	5,5	337.184,94 €	67.436,99 €	27.500,00 €

Über die Bewilligung für das Jahr 2016 wurde auch im Bildungsausschuss am 05.04.2016 berichtet.

Migrationsberatung:

Während die Asylsozialberatung für die Betreuung von Flüchtlingen bis zum Abschluss des Asylverfahrens zuständig war, werden Flüchtlinge und auch sonstige Migranten mit Aufenthaltsstatus im Rahmen der Migrationsberatung in der Regel für die Dauer von längstens drei Jahren beraten.

Die reinen Personalkosten der Migrationsberatung werden in vergleichbarer Höhe wie die der Asylsozialberatung vom Land und vom Bund gefördert.

Im März 2018 stellte sich das personelle Engagement der hiesigen Verbände wie folgt dar:

- Caritas-Kreisverband: Ab 01.01.2018 noch 5,0 VZK in der Asylsozialberatung; daneben 0,5 VZK in der landesgeförderten Migrationsberatung; aktuell de facto noch 5,25 VZK insgesamt, da eine Mitarbeiterin in Mutterschutz
- BRK-Kreisverband: Nur bundesgeförderte Migrationsberatung mit 0,9 VZK; wegen Eintritts der überwiegend zuständigen Fachkraft in den Ruhestand wird das BRK sein Engagement in der Migrationsberatung gegen Ende des Jahres 2018 beenden.

- Diakonisches Werk Untermain in Aschaffenburg: 2,0 VZK in Migrationsberatung für die gesamte Region I, davon 1,5 VZK landesgefördert und 0,5 VZK bundesgefördert
- Paritätischer Wohlfahrtsverband: Jugendmigrationsberatungsdienst in Aschaffenburg, stundenweise auch im Landkreis Miltenberg eingesetzt, ausschließlich bundesgefördert

Nachdem der Landkreis Miltenberg seit 2015 die Sachkosten in der Asylsozialberatung förderte, beschloss der Bildungsausschuss am 05.04.2016 auf Antrag des BRK-Kreisverbandes auch eine Förderung der Sachkosten der Migrationsberatung für die Zeit ab 01.01.2016 in Höhe von 2.500 € jährlich je eingesetzter VZK, ebenfalls befristet bis vorläufig 31.12.2020. Ausgezahlt wurden aufgrund dieses Beschlusses bislang aber nur einmal 3.191,02 € an den BRK-Kreisverband für 2016 (damals noch 1,28 VZK). Für 2017 und 2018 erfolgte bislang noch keine Antragstellung. Auch die anderen beiden nur relativ geringfügig engagierten Verbände wurden über den Beschluss informiert, beantragten diesen Zuschuss aber nicht.

Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR (Anlage 1)):

Im Dezember 2017 veröffentlichte das Sozialministerium eine neue „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) vom 16.11.2017. Die Richtlinie gilt nun seit 01.01.2018.

Neben Regelungen zur staatlichen Förderung der Ehrenamtskoordinationsstellen (jetzt: Integrationslotsinnen und -lotsen; vgl. auch Bericht im Bildungsausschuss zur Flüchtlingssituation am 09.04.2018), besonderer Maßnahmen sowie der Hausaufgabenhilfe enthält die Vorschrift vor allem auch Neuregelungen zur staatlichen Förderung der Asylsozial- und landesgeförderten Migrationsberatung. Insbesondere werden diese beiden Beratungsformen seit Beginn dieses Jahres nicht mehr unterschieden, sondern seit Jahresbeginn unter dem Begriff „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ zusammengefasst. Dies macht absolut Sinn, sowohl für das Klientel als auch die Beratungskräfte, weil Menschen, die bis zum Abschluss des Asylverfahrens von einer vertrauten Stelle beraten wurden, diese natürlich nur ungern wechseln, nur weil nun ein Anerkennungsbescheid vorliegt. Auch die in der Asylsozialsozialberatungsstelle vorliegenden Informationen müssen kein zweites Mal erhoben werden.

Die Förderhöhe je VZK ändert sich im Wesentlichen nicht. Verschiebungen ergeben sich aber bei der Neuverteilung der förderfähigen Stellen, die künftig nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters erfolgt. Davon profitieren überwiegend die kreisfreien Städte zu Lasten der Landkreise. Für den Landkreis Miltenberg würden statt 5,85 Stellen nach BIR für 2018 künftig nur noch 3,57 Stellen anerkannt (siehe „Rot-Grün-Liste“ (Anlage 2)).

Die vor Ort für die Landesförderung in Betracht kommenden potentiellen Zuwendungsempfänger (Wohlfahrtsverbände und Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) müssen sich in einer Zuständigkeitsvereinbarung (siehe Vereinbarungsmuster, Anlage 3) im Konsens darauf verständigen, wie diese förderfähigen Stellen verteilt werden. Mit dieser noch abzuschließenden Vereinbarung muss bis 15.11.2018 über den jeweiligen Spitzenverband der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Umsetzung im Landkreis Miltenberg:

In den beiden Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg am 26.10.2017 sowie am 18.03.2018 erklärte der BRK-Kreisverband sein Ausscheiden aus der Migrationsberatung ab 01.01.2019, der Paritätische Wohlfahrtsverband ist bei uns nur bundesgefördert tätig.

Die Diakonie erklärte am 12.09.2018 nach verschiedenen Gesprächen ebenfalls, dass sie ihr Engagement künftig auf den Bereich Aschaffenburg beschränken und die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Miltenberg der Caritas überlassen werde. Damit bleibt ab 2019 als einziger in diesem Bereich tätiger Verband der Kreiscaritasverband Miltenberg.

Schon Ende 2017 hatte das Sozialministerium mitgeteilt, dass abweichend von der „Rot-Grün-Liste“ für 2018 noch einmal im Rahmen einer Besitzstandsregelung in 2018 keine Kürzungen für aktuell eingesetztes Beratungspersonal erfolge, mithin die im Landkreis Miltenberg tätigen Verbände Förderung für 5,85 VZK erhalten könnten. Der Diözesancaritasverband sagte auch hierfür zu, die vom Staatszuschuss nicht gedeckten reinen Personalkosten aus Mitteln der Kirche zu finanzieren. Für die Zeit ab 2019 ging man aber sowohl in der Personalplanung des Kreiscaritasverbandes als auch in der Haushaltsplanung des Diözesancaritasverbandes zunächst von einer Personalabsenkung gemäß der „Rot-Grün-Liste“ aus (= 3,57 VZK für den Landkreis Miltenberg).

Mit Schreiben vom 20.07.2018 erklärte nunmehr der bayerische Innenminister, dass vermutlich davon ausgegangen werden könne, dass die Besitzstandsregelung 2018 auch für 2019 noch einmal gelte (siehe BayLT-Landräte-Info vom 22.08.2018, Anlage 4).

Eine Aussage des Diözesancaritasverbandes zur Tragung der ungedeckten Personalkosten ab 2019 lag zum Zeitpunkt der Formulierung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Laut Kreiscaritasverband sei aber davon auszugehen, dass jedenfalls die bislang eingeplanten 3,57 VZK mindestens aufrechterhalten und finanziert werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Nr. 1 bedeutet vor allem, dass der Landkreis Miltenberg – so wie auch die übrigen hiesigen Wohlfahrtsverbände – die Durchführung der Asylsozial- und landesgeförderten Migrationsberatung auch künftig dem Kreiscaritasverband überlassen und sich nicht mit eigenem Personal daran beteiligen will.

Dies erscheint sinnvoll, weil diese Aufgabe von dort seit Jahren in hervorragender Weise und in guter Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Sozialamtes ausgeführt wird. Daneben ist vor allem auch die großzügige finanzielle Beteiligung des Diözesancaritasverbandes keinesfalls selbstverständlich und hoch anzuerkennen.

Die grundsätzliche staatliche Zuständigkeit für die Förderung derartiger Strukturen bleibt unberührt.

Nr. 2: Die Aufrechterhaltung der zunächst bis 31.12.2020 befristeten Kostenbeteiligung des Landkreises mit ca. 50 % der Sachkosten (im Ergebnis etwa 8 % der Gesamtkosten) erscheint als angemessener kommunaler Beitrag. Die Alternative wäre die Wahrnehmung der Aufgabe mit Landkreispersonal unter Inanspruchnahme der nicht kostendeckenden staatlichen Zuschüsse.

Anlagen:

- (1) Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)
- (2) „Rot-Grün-Liste“
- (3) Vereinbarungsmuster
- (4) BayLT-Landräte-Info vom 22.08.2018

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Es besteht Einverständnis damit, dass der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. die Flüchtlings- und Integrationsberatung (ehemals Asylsozial- und landesgeförderte Migrationsberatung) nach BIR im Rahmen einer „konsentierten Zuständigkeitsvereinbarung“ im Landkreis Miltenberg künftig alleine durchführt.

Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Landkreis für die reinen Personalkosten bei Erfüllung dieser Aufgabe wird dadurch nicht begründet.

2. Die Bezuschussung der Sachkosten gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 29.04.2015 wird dadurch nicht berührt. Sie erfolgt entsprechend, auch soweit das Personal jetzt und künftig für die Migrationsberatung eingesetzt wird.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin